

INHALT

1. ERKLÄHRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	3
2. VERHALTENSREGELN ALLGEMEIN	4
3. VERHALTENSREGELN BEI AUFTRAGGEBERN	4
4. AGGRESSION, GEWALT UND SEXUELLE BELÄSTIGUNG	5
5. PERSÖNLICHE SCHÜTZMITTEL	6
5.1 Atemschutz.....	6
5.2 Kopfschutz.....	6
5.3 Gehörschutz.....	6
5.4 Augenschutz.....	6
5.5 Arm- und Handschutz.....	6
5.6 Fuß- und Beinschutz.....	6
5.7 Körperschutz.....	6
5.8 Fallschutz.....	8
6. SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN	8
6.1 Arbeiten in der Höhe.....	8
6.2 Hebearbeiten.....	9
6.3 Elektrische Hilfsmittel.....	9
6.4 Arbeiten mit Gas und Sauerstoff.....	10
6.5 Arbeiten mit Gabelstaplern.....	10
6.6 Entfernen asbesthaltigen Dichtungsmaterials.....	10
6.7 Verkehrssicherheit.....	11
7. RISIKOINVENTARISIERUNG UND EVALUATION	11
7.1 Öffnen und Schließen von Flanschverbindungen.....	11
7.2 Schweißen.....	13
7.3 Schleifen.....	13
7.4 Toxische Stoffe.....	14
7.5 Arbeiten in geschlossenen Räumen.....	14
7.6 Arbeiten mit Bildschirmen.....	14
7.7 Körperliche (physische) Belastung.....	14
7.8 Elektrotechnische Arbeiten an Teilen unter Spannung.....	16
7.9 Klimatologische Umstände.....	16
8. MATERIALPRÜFUNG	16
9. BRANDPRÄVENTION UND BRANDBEKÄMPFUNG	17
10. UNFÄLLE UND ZWISCHENFÄLLE	17
11. NOTFÄLLE, NOTPLAN	17
12. UMWELT	17
12.1 Abfallstoffe.....	17
12.2 Entsorgung von chemischem (Rest-) Abfall.....	18
13. IDENTIFIKATIONSPFLICHT UND SICHERHEITSPASS	18
13.1 Identifikation.....	18
13.2 Sicherheitspass.....	18
14. KRANKHEITS- UND RÜCKMELDUNG	18
15. UMGANG MIT SPEZIELLEN BERUFSGRUPPEN	18
16. PAGO (Regelmäßige Arbeitsgesundheitsuntersuchung)	20

Persönliche Notizen

Entes Uitzendbureau B.V.

Betriebsvorschriften und Verhaltensregeln

1. ERKLÄHRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung von Entes erklärt, dass sie die SICHERHEIT und GESUNDHEIT ihres Personals, sowohl der festen Mitarbeiter als auch des Zeitarbeitspersonals, ernst nimmt.

Der Geschäftsführung ist bewusst, dass Sicherheits- und Gesundheitsmaßnahmen keine unverbindliche Angelegenheit sind und erklärt daher, dass alles, was in dem Sicherheits- und Gesundheitsvorsorgesystem von Entes Uitzendbureau BV festgelegt ist, die fundamentale Basis des Unternehmens darstellt und die Geschäftsführung die letzte Verantwortung dafür trägt.

Konkret bedeutet dies, dass alle Unternehmens- und Projektplanungen sowie Führungsangelegenheiten des Unternehmens unter Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheit vorgenommen und ausgeführt werden.

So erhält eine optimale Sicherheits- und Gesundheitsqualität durch Vermeidung von Risiken hohe Priorität; dazu gehören

- Vermeidung persönlichen Schadens und Vermeidung unzumutbarer Risiken
- Sicherheit Dritter
- Vermeidung von Material- und Umweltschäden
- Festlegen der Sicherheitsprioritäten in der Betriebsführung
- Streben nach kontinuierlicher Verbesserung auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen
- Angebot/Durchführung der notwendigen Sicherheits- und Gesundheitsausbildungen bzw. Kursangebote

Die Geschäftsführung erklärt hiermit, dass sie allen Fragen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter positiv und offen gegenüber steht, sich in der Verantwortung sieht und für entsprechende Unternehmenseinrichtungen, Information, Anleitung und Begleitung sorgt.

M. Strijland, Geschäftsführer
Entes Uitzendbureau B.V.

Emtes Uitzendbureau B.V.

Betriebsvorschriften und Verhaltensregeln

2. VERHALTENSREGELN ALLGEMEIN

- Halten Sie immer die geltenden Vorschriften ein.
- Wenden Sie Maschinen, Werkzeuge, Geräte, gefährliche Stoffe, Hilfsmittel usw. richtig an. Lesen Sie Gebrauchsanweisungen und Produktsicherheits-Informationenblätter.
- Melden Sie Defekte an Maschinen, Hebematerial, Geräten etc. immer direkt dem/der Vorgesetzten.
- Angebrachte Sicherungen an Maschinen und Anlagen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.
- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeit über den Notplan, die
- Fluchtwege, darüber wie Unfälle, Zwischenfälle und Feuer gemeldet werden müssen sowie darüber, wo sich in Notfällen der Sammelplatz befindet.
- Halten Sie Gänge, Treppenabsätze und Fluchtwege von Hindernissen frei.
- Arbeiten Sie, wenn möglich, nie an einem Ort, über dem jemand anderes arbeitet.
- Halten Sie den Arbeitsplatz ordentlich und zugänglich:
 - Hinterlassen Sie kein Material oder Werkzeuge, sondern räumen Sie auf.
 - Stellen Sie sicher, dass die Apparate vom Strom genommen oder ausgeschaltet sind, wenn Sie die Arbeit beenden.
 - Hängen Sie Schläuche und Kabel so auf, dass sie nicht behindern.
 - Entfernen Sie sofort verschüttete Chemikalien und Öl.
 - Entsorgen Sie Abfall direkt im richtigen Behälter.
- Denken Sie an die Hygiene:
 - Lassen Sie Wunden, wie klein sie auch sind, immer behandeln.
 - Waschen Sie sich vor dem Essen, vor und nach der Toilette sowie vor dem Nachhausegehen sorgfältig die Hände.
 - Halten Sie Aufenthaltsorte und sanitäre Einrichtungen ordentlich und hygienisch.
 - Sorgen Sie dafür, dass schmutzige Arbeitskleidung frühzeitig durch saubere ersetzt wird.
- Seien Sie bei Informationen und Unterricht zum Thema Arbeitsbedingungen dabei.
- Melden Sie Unfälle und Zwischenfälle immer schriftlich dem/der direkt Vorgesetzten, nachdem Sie gegebenenfalls zunächst etwas unternommen haben.
- Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet. Immer mehr Menschen sind durch Rauchen gestört, versuchen Sie, mit Ihren Kollegen Vereinbarungen über das Rauchen zu treffen. Bei Uneinigkeit zum Thema Rauchen am Arbeitsplatz kann die Betriebsführung gebeten werden, zu vermitteln.
- Mobiltelefone und Piepser wegen möglicher Störungen nicht bei laufenden Anlagen benutzen.
- Es ist nicht erlaubt, Tätigkeiten für Emtes Uitzendbureau B.V. oder für den beauftragenden Betrieb unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen auszuführen.
- Manche Medikamente können Ihr Fahrverhalten und somit auch Ihre Arbeit beeinflussen, lesen Sie den Beipackzettel oder erkundigen Sie sich in Ihrer Apotheke.
- **Sprechen Sie Ihre Kollegen auf sicherheitsgefährdendes Verhalten an.**

3. VERHALTENSREGELN BEI AUFTRAGGEBERN

Mitarbeiter von Emtes Uitzendbureau B.V., sowohl Zeitarbeits- als auch Festangestellte, werden auf verschiedenen Geländen mehrerer Auftraggeber eingesetzt. Jeder Betrieb birgt seine spezifischen Risiken für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt. Zudem befinden sich an den Arbeitsplätzen oft auch andere Parteien, die die Sicherheit mit beeinflussen.

In unserer Arbeit wird die Sicherheit am Arbeitsplatz also fast nie ausschließlich durch unser eigenes Handeln bestimmt.

Da Auftraggeber mitverantwortlich für die Arbeitsbedingungen sind, haben wir oft mit Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften des Auftraggebers zu tun.

Bevor die Arbeit aufgenommen wird, müssen sich die Parteien über die Befolgung der Bestimmungen einig sein.

Dabei ist es für uns als Zeitarbeitsagentur sowohl für unsere persönlichen Interessen als auch für die Beziehung zu unserem Auftraggeber wichtig, dass wir uns an die Vorschriften halten.

Werden die Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften nicht befolgt, kann man vom Gelände entfernt werden oder der Zutritt wird in Zukunft verweigert. Aber vor allem besteht die große Gefahr, sich zu verletzen.

Sowohl als Besucher als auch als Arbeitnehmer eines anderen Betriebes müssen Sie sich also an die Hausregeln des jeweiligen Betriebes halten. Dies ist sehr wichtig, da sich in der Praxis gezeigt hat, dass das Nichtkennen spezifischer Bestimmungen gefährliche Situationen und Unfälle verursachen kann.

Halten Sie sich daran an Dinge wie:

- **Zugangsregeln:**
Die meisten Betriebe haben eine An- und Abmelderegelung. Dadurch wird sichergestellt, dass eventuell verpflichtende Anweisungen gegeben wurden und dass der Ausleihbetrieb weiß, wer wo beschäftigt ist. Bei Notfällen und Evakuierungen kann das sehr wichtig sein.
- **Verkehrsregeln:**
Nicht nur die Höchstgeschwindigkeit ist hier wichtig, sondern auch das Fahrverhalten, Passieren von Schranken, Ampeln u.ä. spielt hier eine Rolle.
- **Arbeitsbefugnis:**
Viele Auftraggeber arbeiten mit Arbeitsbefugnisystemen. Die Arbeit darf erst aufgenommen werden, wenn eine verantwortliche Person eine Erlaubnis erteilt hat.
 - Abstimmung der zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen wie Maschinen abkoppeln, Leitungen druckfrei übergeben, Anlagen vom Stromnetz nehmen usw.
 - Ansage, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen die Tätigkeiten ausgeführt werden dürfen, wie Einsatz von (persönlichen) Schutzmitteln, Einstellen einer Feuerüberwachung, Gas- oder Sauerstoffmessungen usw.
- **Verhalten bei Unfällen oder Zwischenfällen:**
Informieren Sie sich über die notwendigen Maßnahmen bei Unfällen oder Zwischenfällen. Erste Hilfe bei kleinen Verletzungen ist hier auch wichtig.
- **Feuer- oder Gasalarm:**
Wie sich dieser Alarm bemerkbar macht und was getan werden muss. Sorgen Sie dafür, dass Sie die Fluchtwege kennen.
- **Schaden:**
Was muss unternommen werden, wenn Sie durch eigenes Verhalten Schaden verursachen?
- **Verbote und Gebote:**
Welche Verbote und Gebote gelten für Sie im Ausleihbetrieb? Häufig angegeben über Piktogramme.

4. AGGRESSION, GEWALT UND SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Schimpfen, beleidigen, belästigen, unter Druck setzen, bedrohen, irritieren, ärgern, sexuelle Belästigung: dies alles sind Formen von Aggression, Gewalt oder sexueller Einschüchterung.

Bei Emtes Uitzendbureau B.V. hat so etwas nichts zu suchen; die Geschäftsführung wird es nicht tolerieren, wenn sich herausstellt, dass Mitarbeiter Opfer solcher Praktiken werden.

Über diese Art von Problemen zu sprechen ist sehr schwierig; das gilt nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Menschen, die zwar wissen, dass etwas falsch läuft, aber das Gefühl haben, nichts tun zu können. Brechen Sie das Schweigen! Oft lassen sich gute Lösungen finden und niemand muss diese Probleme alleine lösen.

Probleme können dem Vermittler oder direkt bei Emtes Uitzendbureau B.V. gemeldet werden sowie dem Vertrauensarzt von Bruins & Partners/Büro Mansveld (Arbo-Dienst Emtes), wofür Sie selbst einen Termin unter der Telefonnummer 053-4366657 vereinbaren können.

Die Meldung wird sehr vertraulich behandelt.

Aggression, Gewalt und sexuelle Belästigung gehen uns alle an!

Emtes Uitzendbureau B.V.

Betriebsvorschriften und Verhaltensregeln

5. PERSÖNLICHE SCHÜTZMITTEL

Jedem Arbeitnehmer von Emtes Uitzendbureau B.V. werden bei Dienstantritt neben den Werkzeugen, die er zur Ausführung seiner Aufgaben benötigt, persönliche Schutzmittel zur Verfügung gestellt.

Jeder ist verpflichtet, diese Mittel richtig zu gebrauchen und in gutem Zustand zu halten.

Die Standardschutzmittel wie Sicherheitsbrille, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Sicherheitshelm, Staubmasken, Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe sowie Hörschutz werden von der Projektleitung ausgegeben oder sind im Magazin erhältlich. Besondere Schutzmittel wie Otoplastiken, orthopädische Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsbrillen mit Stärke werden bei der Abteilungs- oder Projektleitung bestellt.

5.1 Atemschutz

Mittel	Gebrauch	Information
Staubfilter P1	<ul style="list-style-type: none"> Staubklasse 2a: inerter Staub 	„Inert“ bedeutet, dass der Staub nicht mit anderen Stoffen reagiert
Staubfilter P2	<ul style="list-style-type: none"> Staubklasse 2b: allgemein verwendbar bei Tätigkeiten, bei denen Teilchen in der Luft schweben 	schädlicher Staub oder Dampf, der beim Schweißen, Schleifen entsteht, aber auch Bleidampf und Schwefelsäure
Staubfilter P3	<ul style="list-style-type: none"> Staubklasse 2c: giftige Stoffe 	giftige Stoffe wie Asbest, keramische Fasern, Bakterien und Viren
Gasfilter (Filterdosen)	<ul style="list-style-type: none"> A (braun) - organische Gase und Lösemittel B (grau) - Chlor, Schwefelwasserstoff E (gelb) - Salzsäure, Schwefeloxycle K (grün) - Ammoniak 	Gasfilter nur verwenden, wenn der Sauerstoffanteil um 21% liegt Gebrauchsdauer o.a. abhängig von der Konzentration des Gases und der Anstrengung
Pressluft	<ul style="list-style-type: none"> Bei einem Sauerstoffanteil unter 21% In Fällen, in denen die Konzentration giftiger Stoffe so hoch ist, dass Gasfilter nicht genügend Schutz bieten 	darf nur von Mitarbeitern verwendet werden, die dafür ausgebildet und medizinisch für Pressluftarbeit geeignet sind (muss im Sicherheitspass ausgewiesen sein)
Luftmasken	<ul style="list-style-type: none"> Bei einem Sauerstoffanteil unter 21% In Fällen, in denen die Konzentration giftiger Stoffe so hoch ist, dass Gasfilter nicht genügend Schutz bieten 	kann von jedem nach gezielter Einweisung verwendet werden
Autoflow-Geräte	<ul style="list-style-type: none"> bei Schweißarbeiten 	diese werden gegebenenfalls vom Leihbetrieb zur Verfügung gestellt

5.2 Kopfschutz

Mittel	Gebrauch	Information
Sicherheitshelm im Winter in Kombination mit Helmmütze zu tragen	<ul style="list-style-type: none"> wo vorgeschrieben bei Gefahr durch fallende oder wegfliegende Gegenstände bei Stoßgefahr 	Gebrauchsdauer ist vom Material abhängig. Das Fertigungsdatum steht im Helm. <ul style="list-style-type: none"> Polyethylen (PE) - 3 Jahre Polycarbonat (PC) - 5 Jahre glasfaserverstärktes Polyester – 10 Jahre nach Unfall oder Beschädigung Helm austauschen

5.3 Gehörschutz

Mittel	Gebrauch	Information
Ohrstöpsel Otoplastiken Ohrenschützer	<ul style="list-style-type: none"> bei Geräuschpegel über 80 dB (A) bei Schleifarbeiten kann ein Geräuschpegel von ungefähr 110 dB (A) erreicht werden 	verschiedene Dämpfungsarten: Ohrstöpsel - 10-15 dB Otoplastiken - 15-25 dB

etc.	Ohrenschützer - 15-30 dB
------	--------------------------

5.4 Augenschutz

Mittel	Gebrauch	Information
Sicherheitsbrille mit Seitenschutz	<ul style="list-style-type: none"> immer, verhindert, dass die Augen von herumfliegenden Teilchen am Arbeitsplatz und an Baustellen getroffen werden 	in Hülle oder Etui aufbewahren, um Kratzer zu vermeiden
Schutzbrille	<ul style="list-style-type: none"> bei Schleifarbeiten beim Öffnen von Flanschverbindungen, wobei Produkt freigesetzt werden kann 	Schutzbrille kann mit speziellen Klemmen am Helm befestigt werden
Gesichtsschutz	<ul style="list-style-type: none"> bei Arbeiten mit Hochdruckreiniger bei Arbeiten mit Flüssigkeiten, die bei Hautkontakt gefährlich sind bei Arbeiten unter Spannung 	Gesichtsschutz kann lose verwendet, aber auch mit speziellen Klemmen am Helm befestigt werden
Schweißbrille	<ul style="list-style-type: none"> bei Gebrauch von Acetylen und Sauerstoff 	
Schweißerschutzhaube	<ul style="list-style-type: none"> beim Schweißen 	möglichst dunkel gefärbtes Glas verwenden

5.5 Arm- und Handschutz

Mittel	Gebrauch	Information
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln	an allen Orten des leihenden Betriebs, wo Arbeiten ausgeführt werden	gilt auch für Besucher des Arbeitsplatzes
Arbeitshandschuhe	bei allen Tätigkeiten, bei denen die Hände beschädigt werden können	gegen mechanische Beschädigung
Lederne Schweißhandschuhe	gegen Hitze und Funken	
Latex	bei aggressiven, ätzenden Stoffen	Information im Magazin
Neopren	bei Ölprodukten	Information im Magazin
Andere	auf Situation spezifisch zugeschnitten	anhand von Stoffkarte bestimmen

5.6 Fuß- und Beinschutz

Mittel	Gebrauch	Information
Arbeitskleidung mit langen Beinen	an allen Orten des leihenden Betriebs, wo Arbeiten ausgeführt werden	gilt auch für Besucher des Arbeitsplatzes
Sicherheitsschuhe oder Sicherheitstiefel	an allen Orten des leihenden Betriebs, wo Arbeiten ausgeführt werden	Schuhe oder Stiefel mit Stahlkappen und eventuell mit stählerner Zwischensohle Bei Gebrauch von Stiefeln Hosenbeine über den Schaft

5.7 Körperschutz

Mittel	Gebrauch	Information
Overall	an allen Orten des leihenden Betriebs, wo Arbeiten ausgeführt werden	Overalls und Arbeitskleidung sind in Standardausführung oder mit extra Hitze- und Funkenschutz erhältlich. Diese Eigenschaft ist an einem Symbol auf dem Arm zu erkennen.
Arbeitsjacke Thermo-	bei Arbeiten im Freien bei kaltem Wetter	bei Abteilungs- oder Projektleitung erhältlich

Ementes Uitzendbureau B.V.

Betriebsvorschriften und Verhaltensregeln

unterwäsche	
-------------	--

5.8 Fallschutz

Mittel	Gebrauch	Information
Fallschutzset	<ul style="list-style-type: none">• bei Arbeiten in der Höhe und auf Leitern in einer Höhe von über 2,5 Metern• in einem Hebekran• im Korb eines Hubsteigers• auf Gerüsten bei starkem Wind	<ul style="list-style-type: none">• Gürtel zuvor kontrollieren auf Mängel und TÜV• an Korb des Hubsteigers oder am Hebekran festklicken

6. SPEZIFISCHE VORSCHRIFTEN

6.1 Arbeiten in der Höhe

Risiko: Fallgefahr

Allgemein: Bei einem Höhenunterschied von 2,5 Metern handelt es sich gesetzlich um Arbeiten in der Höhe, sodass Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden müssen. Dies gilt auch für Löcher und Böden, Abgründe und ähnliches, diese müssen abgesperrt werden. Hilfsmittel bei Arbeiten in der Höhe dürfen nur verwendet werden, wenn sie TÜV-geprüft sind. Der Nachweis muss erkennbar angebracht sein. Bei Windstärke über 6 darf nicht in der Höhe gearbeitet werden.

Schutzmaßnahmen: Siehe folgende Maßnahmen:.

Gerüste (fest)

- Gerüste dürfen nur von einem Gerüstbauer aufgebaut und verändert werden.
- Halten Sie Gerüste sauber und entfernen Sie überflüssiges Material und Abfall.
- Gerüste müssen gut zugänglich sein.
- Gerüste müssen stabil aufgestellt sein.
- Betreten Sie nie ein Gerüst, das nicht TÜV-geprüft ist.

Rollgerüste

- Kontrollieren Sie vor Gebrauch immer die verschiedenen Teile auf Mängel.
- Im Haus darf eine Arbeitsplattform nicht höher sein als 4 x der kleinste Abstand zwischen der schmalsten Basisbreite, im Freien nicht höher als 3 x die schmalste Basisbreite. Die Basis kann mit Hilfe von Dreiecks- oder Rollstabilisatoren verbreitert werden.
- Es muss auf der Innenseite auf das Gerüst geklettert werden.
- Während der Nutzung die Räder blockieren.
- Während des Verschiebens dürfen sich keine Personen auf dem Gerüst befinden.
- Wird Kraft für das Verschieben benötigt, diese so nah wie möglich an der Basis ausüben.
- Bei weichem Untergrund Fahrplatten oder U-Profile verwenden.
- Stabilisatoren während des Verschiebens am Gerüst belassen.
- Auf der Plattform keine Leitern, Trittleitern o.ä. gebrauchen.
- Gerüste, die unbeaufsichtigt im Freien bleiben, müssen gut befestigt/vertäut werden.
- Die Plattformen müssen mit Abschlusskanten versehen sein.

Leitern

- nur für leichte Arbeiten
- Kontrollieren Sie die Leiter vor Gebrauch auf Tauglichkeit und TÜV-Plakette
- Unterseite der Leiter muss Antirutschauflagen haben
- Leiter auf flachen tragenden Untergrund stellen
- wenn möglich, oben fixieren
- Stellen Sie die Leiter in einem Winkel von 75 Grad auf (Verhältnis: 4 nach oben und 1 nach hinten)
- oberes Ende der Leiter muss mindestens 1 Meter über den zu erreichenden Ort hinausreichen
- Leiter nicht vor einer Tür aufstellen

- Absperrbänder befestigen, wo sie notwendig sind
- Leitern nie als Laufbrett verwenden
- über 2,5 m Höhe ein Fallschutzset tragen und auf Höhe der Arbeiten befestigen
- Metallleitern nicht im Umkreis von 2,5 m von nicht isolierten, unter Spannung stehenden Stühlen verwenden

Höhenarbeiten

- Untergrund muss flach sein
- Nur mit eingefahrenen Stützen verschieben
- bei unzureichendem Überblick mit einer Begleitperson verschieben
- nicht als Güterlift verwenden
- Fallschutzgürtel verwenden und an Korb befestigen
- gute Kommunikationsmöglichkeit sicherstellen
- nur nach gründlicher Einweisung verwenden

Arbeitskörbe

- Sorgen Sie für Augenkontakt mit dem Kranführer
- Sorgen Sie für gute Kommunikation mit dem Kranführer
- Fallschutzgürtel verwenden und an Korb befestigen
- Der Arbeitskorb darf nur mit schriftlicher Befreiung vom Arbeitsschutz als Lift (Ein- und Aussteigen in der Höhe) verwendet werden.

6.2 Hebearbeiten

Risiko: Fallende Lasten

Allgemein: Hubgeräte nur verwenden, wenn sie TÜV-geprüft sind. Der Nachweis muss erkennbar angebracht sein. Bei Windstärke über 6 darf nicht gehoben werden. Unter Hebeegeräten versteht man u.a. Seilschlingen, Hebegurte, Flaschenzüge, Kettenzüge, Hebebäume, Schraubenwinden usw.

Schutzmaßnahmen: Siehe folgende Maßnahmen:

- Bestimmen Sie vor dem Anschlagen den Schwerpunkt der Last.
- Kontrollieren Sie das Hebegerät vor Gebrauch auf mögliche Mängel.
- Bei Seilschlingen hängen Sie die Schlaufe mit Etikett in den Lastenhaken, sodass das Etikett nicht abscheuert oder unlesbar wird.
- Seilschlingen nicht durch Knoten kürzen
- Hebegeräte korrekt verwenden und nicht schwerer belasten als erlaubt
- Beim Anschlagen der Last muss darauf geachtet werden, dass das Hebegerät nicht durch scharfe Kanten beschädigt werden kann.
- An Stellen, an denen Beschädigungsgefahr besteht, muss ein Schutz angebracht werden.
- Für eine richtige Gewichtsverteilung muss sich der Haken beim Anschlagen so genau wie möglich über dem Schwerpunkt der Last befinden.
- Bei glatter Oberfläche müssen Maßnahmen getroffen werden, damit die Last nicht aus dem Hebegerät rutscht. Endlos-Hebegurte (keine flachen) eignen sich hierfür besonders gut. Kettenzüge sind hierfür nicht geeignet.
- Falls die Teile des Hebeegerätes einen Winkel bilden (Scheitelwinkel), muss dieser so klein wie möglich sein. In keinem Fall darf der Scheitelwinkel größer als 120 Grad sein.
- Beim Anschlagen der Lasten muss das Hebegerät so am Kranhaken befestigt werden, dass sich die Befestigungsmittel frei im Haken bewegen können.
- Bei einer aus langen Gegenständen bestehenden Last müssen Maßnahmen getroffen werden, damit Teile der Last nicht aus dem Hebegerät rutschen. Die Last muss so waagrecht wie möglich transportiert werden.
- Beim Anschlagen langer oder glatter Gegenstände müssen die Hebesaile einander gegenüber und mit zweifachem Schlag um das Stück gelegt werden.
- Es ist verboten, sich unter der Last aufzuhalten.
- Stabil stapeln, besonders Rohre und Röhren. Vermeiden Sie Wegrollen und Kippen. Stapel markieren oder Gebiet absperren.

6.3 Elektrische Hilfsmittel

Risiko: Stromunfall

Allgemein: Elektrische Hilfsmittel nur verwenden, wenn sie TÜV-geprüft sind. Der Nachweis muss erkennbar angebracht sein. Trocken halten ist die wichtigste Regel.

Schutzmaßnahmen: Siehe folgende Maßnahmen:

- Bei Gebrauch von Kabelwinden müssen diese immer vollständig abgerollt werden.
- Bei Nässegefahr die Winde umgekehrt hinlegen.
- Schützen Sie die Kontaktdosen vor Schleifstaub und anderem Staub.
- Legen Sie die Stromkabel so, dass sie vor Beschädigungen durch scharfe Kanten, Hitze, Öl u.ä. geschützt sind und kein Hindernis darstellen.
- Niemals selbst an defektem Material basteln!
- In geschlossenen Räumen mit leitenden Wänden nur 120-Volt-Gleichstrom oder 50-Volt-Wechselstrom verwenden.
- Auf Stahlgerüsten bei Gebrauch von 220 Volt F.I.-Schutzschalter verwenden.

6.4 Arbeiten mit Gas und Sauerstoff

Risiko: Brand- und Explosionsgefahr

Allgemein: Bei der Arbeit mit Gas und Sauerstoff immer einen Feuerlöscher in der Nähe haben.

Schutzmaßnahmen: Siehe folgende Maßnahmen:

- Gasschlauch (rot) und Sauerstoffschlauch (blau) nie verwechseln.
- Bei Gebrauch von Acetylen muss ein Flammenlöscher mit dem Ventil verbunden sein.
- Führen Sie selbst keine Reparaturen am Brenner aus.
- Kontrollieren Sie die Schläuche auf Risse, leckende Schläuche sofort austauschen.
- Nie Öl oder Fett für die Ventile verwenden.
- Entzünden Sie den Brenner nicht mit einem Einmal-Feuerzeug.
- In geschlossenen Räumen dürfen keine Schläuche mit Verbindungsstücken verwendet werden.
- Schläuche nach Verwendung in geschlossenen Räumen sofort entfernen.
- Gas- und Sauerstoffflaschen aufrecht stellen und vor Umfallen bewahren.
- Bei einsatzbereiten Gasflaschen muss Schlüssel vorhanden sein.
- Nur liegend verwenden, wenn der Flaschenkopf schräg nach oben gerichtet ist, mindestens 30 Grad.
- Beim Verstauen von Schneidewerkzeug in der Kiste die Schläuche immer von den Flaschen abkoppeln.
- Sauerstoff nie zum Lüften oder Säubern der Kleidung verwenden.
- Beim Entzünden des Brenners erst den Sauerstoffhahn öffnen, dann den Gashahn.
- Nach Gebrauch erst den Gashahn schließen, dann den Sauerstoffhahn.
- Flüssiggase müssen an einem gut sichtbaren, erreichbaren und zugänglichen Ort im Freien aufgestellt werden, dürfen jedoch nicht der Sonne ausgesetzt sein und müssen getrennt stehen. Lagerplätze müssen gekennzeichnet sein.

6.5 Arbeiten mit Gabelstaplern

Risiko: - (Verkehrs-) Unfälle

- Kippen

- Auspuffgase (Diesel-) Gabelstapler

Allgemein: Geräte nur verwenden, wenn sie TÜV-geprüft sind. Der Nachweis muss erkennbar angebracht sein. Das Fahren eines Gabelstaplers ist nur Personen erlaubt, die in Besitz eines gültigen Führerscheins sind, der bei einer Ausbildung/Einweisung zur Bedienung eines Gabelstaplers erworben wurde.

Schutzmaßnahmen: Siehe folgende Maßnahmen:

- Bei Verletzungsgefahr die Zinken immer mit einer Last oder einer Palette abdecken.
- Im Stand Zinken immer am Boden halten.
- Vermeiden Sie Überlastung des Gabelstaplers.
- Heben Sie die Last flach über den Boden und prüfen Sie die Steuerung.
- Fahren Sie ruhig, drehen und bremsen Sie gleichmäßig.
- Halten Sie sich an die Verkehrsregeln und achten Sie auf Fußgänger.
- Gliedmaßen nie herausstrecken.
- Auf dem Gabelstapler dürfen keine Passagiere mitfahren.
- Lassen Sie den Motor wegen der Abgase nicht unnötig laufen.
- Verwenden Sie den Gabelstapler nicht als Hebekegel, wenn hierzu keine entsprechenden Maßnahmen getroffen wurden.
- Gabelstapler nicht in Gebrauch: Schlüssel raus!

6.6 Entfernen asbesthaltigen Dichtungsmaterials

Risiko: Lungenkrankheiten

Allgemein: Diese Anweisung gilt nur für die Entfernung asbesthaltigen Dichtungsmaterials. Immer, wenn Asbest entfernt werden muss, muss eine Spezialfirma eingeschaltet werden.

Schutzmaßnahmen: Siehe folgende Maßnahmen:

- Tätigkeiten nur durchführen, wenn gute Absprachen getroffen wurden.
- Tätigkeiten so ausführen, dass kein Staub frei wird.
- Keine schnell rotierenden Maschinen verwenden.
- Beschädigtes Material erst mit Wasser oder einer Fixierflüssigkeit imprägnieren.
- Dichtungsmaterial mit Stechwerkzeug entfernen.
- Abfall trennen (Abfallsäcke markieren).
- Persönliche Hygiene beim Entfernen von Asbestmaterial:
 - Tragen Sie gut schließende Arbeitskleidung.
 - Verwenden Sie Handschuhe.

Zusätzlich bei der Entfernung schwer lösbarer Materials:

- Voller Gesichtsschutz mit P3-Staubfilter
- Einmal-Overall

6.7 Verkehrssicherheit

Risiko: Verkehrsunfälle

Allgemein: Jegliches Verkehrsverhalten, das Gefahr auf der Strecke verursacht, ist nach Art. 5 des Straßenverkehrsgesetzes strafbar.

Schutzmaßnahmen: Siehe folgende Maßnahmen:

- Verwenden Sie zum Anrufen während der Autofahrt nur Handsfree-Einrichtungen, am besten mit Voice-Dialling. So haben Sie beide Hände für das Steuer frei und Sie können sich besser auf das Fahren konzentrieren.
- Bei langen Gesprächen aus dem Auto stellen Sie sich auf einen sicheren Parkplatz. Stellen Sie sich nicht auf den Standstreifen, das ist gefährlich und zudem verboten.
- Rufen Sie selbst aus dem Auto nur in sicherer Verkehrssituation an.
- Richten Sie auch während des Telefonierens Ihre Aufmerksamkeit auf den Verkehr. Achten Sie dabei vor allem auf Geschwindigkeit und Verkehrsverhalten der anderen Verkehrsteilnehmer.
- Fassen Sie sich bei Gesprächen im Auto kurz.
- Machen Sie während des Fahrens keine Notizen und blättern Sie nicht in Papieren.

7. RISIKOINVENTARISIERUNG UND EVALUATION

Nach der Risikoinventarisierung und Evaluation einer normalen Betriebsführung von Emtes Uitzendbureau B.V. werden neben kritischen Aufgaben die Berufsrisiken genannt.

Zur Kontrolle dieser Risiken wurden Richtlinien aufgestellt, die in unten stehender Tabelle wiedergegeben werden. Die Risiken, die aus der Art der Tätigkeiten entstehen, werden, wenn möglich, bereits in der Vorbereitungsphase benannt und in Projektpläne aufgenommen. Zur Risikokontrolle wird auf folgende Tabellen verwiesen. Für Risiken, die in der Kontrolle nicht mit unten stehenden Betriebsvorschriften abgedeckt werden können, werden zusätzliche Verhaltensregeln aufgestellt und in den Projektplan aufgenommen.

7.1 Öffnen und Schließen von Flanschverbindungen

Allgemein:

- Kontrollieren Sie vor Arbeitsbeginn die Arbeitsbefugnis.
- Selbstständig arbeitende Flanschmonteure müssen in Besitz eines Flanschmonteur-Zertifikats sein.

RISIKO

Schutzmaßnahmen

Öffnen und Schließen verkehrter Verbindung

Arbeitsbefugnis zu Rate ziehen
Bei Vorgesetzten/Vorgesetzter informieren

Kontakt mit Produkt aus der Leitung

Über Flanschverbindung in Windrichtung stehen
Zunächst die am weitesten entfernten Gegenschrauben lösen, Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen

Umweltverschmutzung durch freigesetztes Produkt oder Produkt kommt mit anderen Personen in Kontakt (z. B. durch Gitterboden)	Auffangwannen verwenden
Beschädigung der Dichtungsfläche beim Öffnen der Flanschverbindung	Verwendung von Splinten oder Flanschspreizern, sodass diese die Dichtungsfläche nicht berühren
Verletzung durch Durchbiegen oder Wegschlagen der Leitung beim Entfernen der Stehbolzen	Leitung abstützen oder mit einem Seil aufhängen

Beschädigung des Stehbolzendrahtes bei vorübergehender Lagerung	Draht säubern, Muttern auf Stehbolzen drehen und an sicherem Ort, z. B. in einer Plastikkiste, sammeln
Einklemmen der Hände beim Entfernen der Dichtung	Nie die Finger zwischen zwei Flansche stecken, verwenden Sie ein Flanscmesser.
Dichtung evtl. asbesthaltig	Arbeit unterbrechen, mit Vorgesetztem/Vorgesetzter sprechen und danach die Anweisungen für asbesthaltige Dichtungen befolgen.
Dichtungsfläche beschädigt	Vorgesetzte/n informieren
Flanschverbindung nicht gerade	Flansche gerade übereinander montieren evtl. Zentrierstifte verwenden
Flanschverbindung nicht parallel	Schrauben über Kreuz mit gleicher Kraft festdrehen Raum zwischen den Flanschflächen messen
Undichter Flansch beim Starten	Verwendung der richtigen Dichtung Schrauben nachziehen

7.2 Schweißen

Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollieren Sie vor Arbeitsbeginn die Arbeitsbefugnis. • Nicht an einem Gegenstand schweißen, der an einem Kran hängt, wenn er nicht gut geerdet ist oder eine gute Isolation zwischen Gegenstand und Kranhaken besteht. • Nicht in Richtung der Erdung schweißen oder Stahlkonstruktionen o.ä. als Arbeitskabel verwenden • Schweißschild zum Schutz anderer Personen verwenden 		
RISIKO	SCHUTZMAßNAHMEN	
Einatmen schädlicher Stoffe	Verwendung von Autoflowmasken, Schweißdampf-Absaugung oder forcierte Lüftung, evtl. in Kombination mit P2-Filtermaske für andere!	Denken Sie auch an die Gefahr des Einatmens schädlicher Stoffe.
Strahlung (verblitzte Augen)	Schweißerschutzhaube mit möglichst dunkler Scheibe verwenden, Körper bedecken und Schweißschirm zum Schutz anderer Personen benutzen.	
Verbrennungen am Körper	Auf gut schließende Arbeitskleidung, Handschuhe mit langem Schaft achten, tragen Sie die Hosenbeine über den Stiefeln oder Schuhen und verwenden Sie ein Schweißschirm zum Schutz anderer Personen.	
Brand- und Explosionsgefahr	Brennbares Material vom Arbeitsplatz entfernen oder abdecken. Lassen Sie einen Gastest durchführen und sorgen Sie dafür, dass ein Feuerlöscher in der Nähe ist. Kontrollieren Sie Ihren Arbeitsplatz nach Beendigung der Tätigkeiten.	
Stromunfall	Verwenden Sie Strom- und Schweißkabel in gutem Zustand, achten Sie darauf, dass das Schweißgerät einen gültigen TÜV hat und erden Sie das Arbeitsstück gut mit dem Schweißgerät.	
Hörschaden	Verwenden Sie Hörschutz.	

7.3 Schleifen

Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollieren Sie vor Arbeitsbeginn die Arbeitsbefugnis. 		
RISIKO	SCHUTZMAßNAHMEN	
Augenverletzungen	Verwenden Sie Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Schutzschild(e) zum Schutz anderer Personen	
Einatmen schädlicher Stoffe	Wo möglich, Absaugung oder (forcierte) Lüftung zusammen mit P2-Filtermaske verwenden	
Verletzung durch auseinanderspringende Scheibe	Die Drehzahl der Schleifmaschine muss immer niedriger als die maximal zulässige Drehzahl der Scheibe sein. Entfernen Sie nie die Schutzkappe. Verwenden Sie eine Schleifscheibe nicht als Abgratscheibe.	
Brand- und Explosionsgefahr	Brennbares Material vom Arbeitsplatz entfernen oder abdecken. Lassen Sie einen Gastest durchführen und sorgen Sie immer dafür, dass ein Feuerlöscher in der Nähe ist. Kontrollieren Sie den Arbeitsplatz nach Beendigung der Tätigkeit.	

Hörschaden	Gehörschutz verwenden
Beschädigung von Objekten durch Schleifstrahl	Abdecken mit Branddecken oder Schirm aufstellen

7.4 Toxische Stoffe

Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> Achten Sie darauf, dass Sie immer wissen, mit welchen Stoffen Sie arbeiten und welchen Sie ausgesetzt werden. Von jedem toxischen Stoff muss eine so genannte Stoffkarte (Produktsicherheitsblatt) mit speziellen Anweisungen erhältlich sein. Bei Zweifeln zu Stoffen informieren Sie sich bei der Projektleitung oder der Qualitätsabteilung Arbo & Umwelt. 	
RISIKO	SCHUTZMAßNAHMEN
Kontakt mit toxischen Stoffen	Versuchen Sie immer, Kontakt zu vermeiden, verwenden Sie immer die vorgeschriebenen persönlichen Schutzmittel und achten Sie auf gute Hygiene; Hände vor dem Essen und nach der Toilette waschen.

7.5 Arbeiten in geschlossenen Räumen

Allgemein: Ein geschlossener Raum ist ein durch enge Grenzen bestimmter und dadurch von der Umgebung abgeschlossener Ort, Beispiele für geschlossene Räume sind Lagerbehälter, Tankwagen, schlecht belüftete Zwischenräume sowie niedrige Keller, tiefe Behälter, offene Fässer, die höher sind als ihr Durchmesser, außerdem Spalten und Gruben, die tiefer als 1 m sind. Wichtige Vorsorgemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Kontrollieren Sie vor Arbeitsbeginn die Arbeitsbefugnis. Arbeiten Sie nie in geschlossenen Räumen, wenn Sie keine gute Kommunikation mit Personen außerhalb haben, dies ist konkret die eingesetzte Aufsicht am Mannloch. Achten Sie immer auf gute Beleuchtung und Belüftung. 	
RISIKO	SCHUTZMAßNAHMEN
Brand- und Explosionsgefahr bei Eintritt	Entfernen Sie alle brennbaren Gase, Dämpfe oder Materialien und lassen Sie, falls nötig, einen Gastest durchführen. Der Wert dieses Tests muss unter 10% des niedrigsten Explosionsniveaus liegen.
Erstickungs- und Vergiftungsgefahr bei Eintritt	Stellen Sie sicher, dass Leitungsarbeiten in der Nähe abgeschlossen sind, sorgen Sie für forcierte Belüftung, lassen Sie einen Sauerstofftest durchführen, Wert muss durchschnittlich 21% betragen, lassen Sie die Konzentration giftiger Stoffe messen, diese darf den MAC-Wert nicht übersteigen, achten Sie auf geeignete Messgeräte
Brand- und Explosionsgefahr während der Arbeit	Entfernen Sie brennbare Materialien. Gas- und Sauerstoffflaschen nicht im Raum lassen. Gas- und Sauerstoffflaschen aus dem Raum bei Arbeitsunterbrechung, evtl. kontinuierliche Explosionsmessung
Erstickungs- und Vergiftungsgefahr bei Arbeiten	Kontrollieren Sie, ob giftige Gase und Dämpfe nicht in den Raum eindringen können (forcierte) Belüftung des Raums unabhängigen Atemschutz verwenden Körperschutz, wenn Stoffe über die Haut in den Körper gelangen können kontinuierliche O ₂ -Messung
Verletzung durch bewegliche Teile	Es müssen Maßnahmen getroffen werden um zu verhindern, dass z. B. Rührwerke ungewollt gestartet werden, z. B. beim Schlossern.
Stromunfall	Nutzung „sicherer“ Spannung in Räumen mit hauptsächlich leitenden Wänden, für Geräte und

	Beleuchtung max. 50 V Wechselstrom oder 120 V Gleichstrom (nie 220 V), spannungssenkendes Relais in Schweißgerät, Stromkabel aufhängen (schützen)
Gefährliche Situation durch Unwohlsein von Mitarbeitern im Raum	Hilfe über Mannlochaufsicht (Mannlochaufsicht darf nie selbst hinein) notwendiges Rettungsmaterial griffbereit haben absprechen wie Hilfestellung stattfinden muss
Mitarbeiter sind nicht über Gefahren während der Arbeit in geschlossenen Räumen informiert	Abhalten eines Toolbox-Meetings mit betroffenen Mitarbeitern Besprechung der Arbeitsbefugnis Einweisung der Mannlochaufsicht

7.6 Arbeiten mit Bildschirmen

RISIKO	SCHUTZMAßNAHMEN
Körperliche Beschwerden durch	Setzen Sie sich gerade vor den Bildschirm, stellen Sie die Füße flach auf den Boden, verwenden Sie evtl. eine Fußbank, stützen Sie die Handgelenke und Unterarme, wobei die Unterarme parallel zum Boden oder Lichteinfall ausgerichtet sind, entspannen Sie Schultern und Arme während der Arbeit, halten Sie die Oberschenkel waagrecht und den Rücken durch einen Stuhl gestützt gerade. Stellen Sie den Bildschirm auf Augenhöhe.
RSI (Repetitive Strain Injury) – Sammelbegriff für Beschwerden an Händen, Handgelenken, Nacken und Schultern durch wiederholte Bewegungen	Wechseln Sie die Bildschirmarbeit mit anderen Aufgaben ab, machen Sie regelmäßig kurze Pausen, sitzen Sie nicht zu lange still, verändern Sie regelmäßig Ihre Haltung und versuchen Sie, die Arbeit so einzuteilen, dass der Arbeitsdruck nicht zu stark schwankt.
Augenbeschwerden	Vermeiden Sie Spiegelungen und Reflexionen auf dem Bildschirm, starren Sie nicht zu lange auf den Bildschirm und arbeiten Sie nicht zu lange durch, sorgen Sie für gute Beleuchtung, verwenden Sie gegebenenfalls eine Bildschirmbrille und sorgen Sie für dunkle Buchstaben auf hellem Hintergrund.
Hinderliche Reflexionen	Stellen Sie den Bildschirm am besten rechtwinklig zum Fenster auf oder mindestens 3 m vom Fenster entfernt. Sorgen Sie dafür, dass die Beleuchtung am besten neben oder hinter Ihnen ist, wegen der Reflexionen.

7.7 Körperliche (physische) Belastung

Allgemein:	
<ul style="list-style-type: none"> • Beim Heben wird von 25 kg ausgegangen. Achten Sie dabei auch auf Ihre Haltung. • Bei Lasten zwischen 25 und 40 kg müssen Lösungen gefunden werden, wie noch verantwortlich gehoben werden kann. Denken Sie dabei an Hilfsmittel oder an gemeinsames Heben. • Das Heben von Gewichten über 40 kg ist prinzipiell nicht erlaubt. Verwenden Sie dann einen Kran, ein Seil oder ein anderes Hilfsmittel. Beispiele für Hilfsmittel sind u.a. Transportwagen wie Sackkarren, Pallettenwagen, spezielle Karren für Kabelwinden, Gasflaschen und Kästen. Ausnahmen von diesen Regeln können nur genehmigt werden, wenn begründet werden kann, warum die Regeln nicht befolgt werden können. 	
RISIKO	SCHUTZMAßNAHMEN
Rückenverletzungen durch verkehrtes Heben	Schätzen Sie das Gewicht der zu hebenden Last gut ein und handeln Sie danach. Bitten Sie, wenn möglich, um Hilfe eines Kollegen oder

	<p>verwenden Sie Hilfsmittel, wo es möglich ist. Stellen Sie sich gerade vor die Last, die Füße auseinander, heben Sie aus den Beinen und nie aus dem Rücken heraus, halten Sie die Last so dicht wie möglich am Körper und verwenden Sie Ihr Körpergewicht zum Schieben und Ziehen.</p>
--	--

7.8 Elektrotechnische Arbeiten an Teilen unter Spannung

<p>Allgemein: Für alle elektrotechnischen Arbeiten müssen Sie in Besitz der korrekten NEN-3140-Zuordnungen sein. Dabei ist das Arbeiten unter Spannung nur gestattet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Notwendigkeit angegeben ist • ein schriftlicher Auftrag zur Arbeit unter Spannung besteht, zum Beispiel über eine Arbeitsbefugnis für Arbeiten unter Spannung. • die Installation für Tätigkeiten unter Spannung geeignet ist und zielgerichtete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen wurden, um Gefahren, die in Zusammenhang mit Arbeiten unter Spannung auftreten können, zu vermeiden. Minimale Maßnahmen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Ausführender Mitarbeiter muss über eine NEN-3140-Zuordnung für Fachpersonal verfügen. - Es muss mit geprüftem NEN-3140-Werkzeug gearbeitet werden. - Verwenden Sie so viel wie möglich folgende persönliche Schutzmittel: feuerunempfindliche Arbeitskleidung, intakte Handschuhe, Sicherheitsbrille und -schirm, Sicherheitshelm, Sicherheitsschuhe und Sicherheitsmatte. - Es muss direkte Aufsicht über die Tätigkeiten geführt werden, im Idealfall von einer Fachkraft nach Norm NEN 3140, mindestens jedoch von einer Person, die von Fachpersonal nach N 3140 unterwiesen wurde. - Garantieren oder markieren Sie den Fluchtweg, die Anwesenheit von Notbeleuchtung (leuchtende Taschenlampe), Fluchttür muss sich nach außen öffnen 	
RISIKO	SCHUTZMAßNAHMEN
Stromunfall	<ul style="list-style-type: none"> • Nehmen Sie von so viel Anlageteilen wie möglich die Spannung. • Anlage(teile) vor Einschalten sichern • Erde und Kurzschlussverbindungen anbringen • Spannungsgeladene Teile in der Nähe abschirmen

7.9 Klimatologische Umstände

<p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Windstärke über 6 darf nicht mehr in der Höhe gearbeitet werden. • Lässt das Wetter die Arbeit nicht mehr zu, kann in Absprache mit dem/der Vorgesetzten die Arbeit unterbrochen werden. • Bei Blitzgefahr darf nicht in explosionsgefährlichen Zonen gearbeitet werden. 	
RISIKO	SCHUTZMAßNAHMEN
Kälte, Wind, Regen	Verwenden Sie Thermo-Unterwäsche, Arbeits- oder Regenjacke
Wärme, Hitze, Schwüle, Sauerstoffmangel, Austrocknung	Machen Sie regelmäßig Pausen und trinken Sie genug.

8. MATERIALPRÜFUNG

Elektrische Geräte, Seile, Ketten etc. müssen jährlich geprüft werden. Bei den meisten Betrieben wird dies im Anschluss sichtbar gemacht, indem nach jeder Abnahme eines elektrischen Gerätes dieses mit einem Aufkleber oder Anhänger versehen wird. Dieses Datum wird mit Hilfe eines Registrierungssystems nachgehalten, es bleibt jedoch notwendig, dass Sie das Datum selbst kontrollieren und bei Überschreitung die Geräte zur Inspektion oder Prüfung geben oder den/die Vorgesetzte/n darüber in Kenntnis setzt, sodass für die neue Prüfung gesorgt werden kann.

Emtes Uitzendbureau B.V.

Betriebsvorschriften und Verhaltensregeln

9. BRANDPRÄVENTION UND BRANDBEKÄMPFUNG

PRÄVENTION: Zur Vermeidung von Feuer muss jeder auf häufig auftretende Brandursachen achten, wie: leckende Sauerstoff- und Gasschläuche, Funken von Schneidbrennern, herumfliegendes Schleifmaterial, Rauchen, Schweißen; vor allem Nichtverwendung von Schweißdecken und unabgedichtete Kanallöcher, Kurzschluss usw.

BEKÄMPFUNG: Sorgen Sie dafür, dass bei Tätigkeiten mit Brandgefahr immer ein TÜV-geprüfter Feuerlöscher in direkter Nähe steht.

Jeder ist verpflichtet, einen entstehenden Brand zu bekämpfen. Lassen die Umstände es zu, kann am besten folgendermaßen vorgegangen werden: Bleiben Sie ruhig, schließen Sie Gas- und Stromzufuhr, melden Sie den Brand oder lassen Sie jemanden den Brand melden, räumen Sie den Arbeitsplatz, beginnen Sie mit dem Löschen, wenn dies erlaubt und Ihnen möglich ist.

10. UNFÄLLE UND ZWISCHENFÄLLE

Unfälle und Zwischenfälle, die beinahe Unfälle sind, gefährliche Situationen und/oder Handlungen, Materialschäden und Umweltschäden müssen immer so schnell wie möglich dem/der direkten Vorgesetzten gemeldet werden.

Bei Unfällen mit Verletzung gilt:

- Sorgen Sie für erste Hilfe.
- Informieren Sie die professionellen Helfer selbst oder über Vorgesetzte.
- Ergreifen Sie Maßnahmen für eine sichere Situation.
- Informieren Sie den Vorgesetzten/die Vorgesetzte, der/die einen Unfallbericht mit der korrekten Wiedergabe der Ereignisse ausfüllen sowie eine Untersuchung, eventuell mit Hilfe eines Sicherheitsexperten, einleiten muss.

Bei Zwischenfällen gilt:

- Ergreifen Sie Maßnahmen für eine sichere Situation.
- Melden Sie die Situation dem/der Vorgesetzten.
- Füllen Sie selbst oder zusammen mit dem/der Vorgesetzten einen Zwischenfallbericht aus.
- Der Zwischenfall wird dem Sicherheitsexperten gemeldet. Der/die Vorgesetzte leitet eventuell eine Untersuchung ein.
- Ernste Unfälle werden direkt dem Arbeitsschutz gemeldet.

11. NOTFÄLLE, NOTPLAN

In Notfällen müssen Sie immer nach den Anweisungen für Notfälle vorgehen, die für den betreffenden Ort gelten.

Informieren Sie sich darum immer über den gültigen Notfallplan für Ihren Arbeitsort. Dieser wird oft während der Einweisung in ein Projekt oder beim Betreten eines Betriebes mitgeteilt oder er hängt sichtbar am Eingang des Betriebsgeländes oder des Gebäudes.

Erhalten Sie keine Informationen zum Notplan, fragen Sie nach!!

Häufige Anweisungen in einem Notplan sind:

- Eine Notsituation direkt unter einer Alarmnummer melden
- Bei Ertönen eines Notsignals, Slow-Whoop, den Arbeitsort räumen und sich zum Sammelort begeben
- Beim Räumen quer zur Windrichtung laufen
- Elektrische Geräte, Gasgeräte, Autos und ähnliches bei einem Räumungssignal ausstellen
- Befehle und Anweisungen anwesender Betriebshilfsorganisationen Folge leisten. Dies können Mitarbeiter des Auftraggebers, die Feuerwehr, der Sicherheitsdienst oder eine Sicherheitsabteilung sein.

12. UMWELT

12.1 Abfallstoffe

Jeder Mensch muss für eine lebbare Umwelt sorgen. Dazu gehört auch der sorgfältige Umgang mit Abfallstoffen, die wir gemeinsam produzieren.

Abfall, besonders chemischer Restabfall, kommt an allen Arbeitsorten von Emtes Uitzendbureau B.V. und ihrer Kunden in unterschiedlichen Mengen vor. Als Betriebe haben wir und Sie die Pflicht, den eigenen Abfall auf folgende Art zu trennen und zu entsorgen:

- Haushalts- und Betriebsabfall; Karton- und Papierabfall gemischt mit Plastik etc.; Plastikbecher, Isoliermaterial, Verpackungsmaterialien kommen in die entsprechenden Abfallcontainer.
- Metall; alle Stahl- und Metallsorten, Schweißabfall (Elektroden, Schweißdraht), Bohrspäne. Kupfer und anderes Edelmetall wenn möglich getrennt entsorgen.

- Holz; unlackiertes Holz, Pallets
- Papier; Papierabfall. Hierzu gehören keine beschichteten Verpackungen (z. B. Milchpackungen). Das Papier muss frei von anderen Reststoffen sein, kein Papier aus dem Sanitärbereich
- Chemischer (Rest-) Abfall; hierunter fallen Farbreste, ölhaltiger Abfall wie Putztücher, Handschuhe, Leimpackungen, leere Flaschen von Lösemitteln, alle Arten von Spritzpistolen, Toner, Filzstifte, Batterien, Leuchtstoffröhren, altes Öl und Kühlflüssigkeiten, Stahl-Schleifreste

12.2 Entsorgung von chemischem (Rest-) Abfall

Falls Emtes Uitzendbureau B.V. oder ihre Kunden chemischen (Rest-) Abfall von Auftraggebern entsorgen, müssen darüber Absprachen getroffen werden. Dieser Abfall muss immer etikettiert an Müllentsorgungsbetriebe geliefert werden.

Abfall, der wieder zum Kunden gebracht wird, wird dort getrennt, etikettiert und von einem Müllentsorgungsbetrieb entsorgt.

Ist die Zusammenstellung des chemischen Abfalls nicht bekannt oder zweifelhaft, kann der chemische Abfall analysiert werden.

13. IDENTIFIKATIONSPFLICHT UND SICHERHEITSPASS

13.1 Identifikation

Jeder ist gesetzlich dazu verpflichtet, sich ausweisen zu können. Für Niederländer sind folgende Identitätsnachweise erlaubt:

- Pass
- Europäischer Personalausweis
- Führerschein (nicht immer)
- xxx

Personen, die nicht niederländischer Nationalität sind, müssen in Besitz gültiger Aufenthaltspapiere sein.

13.2 Sicherheitspass

Der Sicherheitspass dient nur als Nachweis der Fachkenntnis und Eignung, bestimmte Aufgaben auszuführen. Zum Beispiel:

- VVA-1 und VVA-2-Ausbildung („Basissicherheit VCA“ und „Sicherheit für Führungspersonen VCA“)
- Spezifische und allgemeine Sicherheitsanweisungen wie das EBB-Port-Video
- Ausbildung für Gabelstapler
- NEN-3140- oder NEN-3840-Befugnisse
- Medizinische Tests in Zusammenhang mit Off-Shore-Tätigkeiten oder vor Gebrauch von Pressluft-Atemschutz

Achtung: Dieser Sicherheitspass wird nicht als Identitätsnachweis anerkannt. Sie müssen neben dem Sicherheitspass immer einen gültigen Identitätsnachweis zeigen können.

14. KRANKHEITS- UND RÜCKMELDUNG

Am ersten Krankheitstag müssen Sie sich morgens so schnell wie möglich vor der normalen Anfangszeit bei der Kontaktperson des Kunden, bei dem Sie angestellt sind sowie beim Vermittler von Emtes Uitzendbureau B.V. krank melden.

Werden Sie im Laufe des Tages krank und gehen nach Hause, müssen Sie sich persönlich bei Ihrem direkten Vorgesetzten und beim Vermittler von Emtes Uitzendbureau B.V. melden. Sollten Sie Ihren direkten Vorgesetzten nicht erreichen, melden Sie sich bei der Rezeption, die sich darum kümmern wird. Auch können Sie den Vermittler bitten, den Betrieb zu informieren.

Sollten Sie länger als zwei bis drei Tage krank bleiben, wird sich telefonisch bei Ihnen erkundigt, wie die Gesundung verläuft.

Sobald klar ist, wann Sie mit der Arbeit wieder anfangen dürfen oder können, geben Sie Ihrem Vermittler Bescheid, also immer bevor Sie tatsächlich mit der Arbeit anfangen. An dem Tag, an dem Sie tatsächlich wieder gesund sind und die Arbeit wieder aufnehmen, melden Sie sich zunächst beim Vermittler von Emtes Uitzendbureau B.V. und dann bei der Kontaktperson des Ausleihbetriebes.

15. UMGANG MIT SPEZIELLEN BERUFSGRUPPEN

Erläuterung:

Ein Arbeitgeber muss besonders auf Risiken bestimmter Berufsgruppen achten, wie Jugendliche, ältere oder schwangere Mitarbeiter, ethnische Minderheiten und erwerbsbeschränkte Arbeitskräfte. Für diese Mitarbeiter kann gelten, dass sie weniger belastbar sind. Dieses muss registriert werden und es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Tätigkeiten der Belastbarkeit der Mitarbeiter anzupassen.

Mitarbeiter mit Migrationshintergrund können mit der Sprache Probleme haben. Bei der Erläuterung und Einweisung für diese Mitarbeiter muss darauf geachtet werden.

Mit dem *Alter* nimmt ebenfalls die Belastbarkeit ab. Um zu verhindern, dass ältere Mitarbeiter den Betrieb verlassen, sollte gemeinsam gut besprochen werden, ob der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin angepasste Tätigkeiten wünscht. Erkundigen Sie sich, welche Möglichkeiten es gibt, die Funktion zu wechseln oder Stunden abzubauen. Es ist empfehlenswert, dies schriftlich festzuhalten und vor allem den Vorgesetzten mitzuteilen.

Beim Zusammenstellen und Zuweisen von Tätigkeiten muss die Belastbarkeit *schwangerer Mitarbeiterinnen* berücksichtigt werden. Hierbei geht es um physische Belastung, schädliche Geräusche und Vibrationen, chemische Stoffe, ein unangenehmes Raumklima, psychisch belastende Faktoren und um die Belastung als Folge unregelmäßiger Arbeitszeiten. Der Arbeitgeber muss die Arbeitgeberin vor dem Mutterschaftsurlaub über die Gefahren der Arbeit für junge Mütter informieren. Dazu gehören auch Informationen über die Gefahren für die Qualität und Quantität der Muttermilch. Ausgangspunkt ist, dass Tätigkeiten nicht im Vorhinein verboten werden, sondern dass die Arbeitnehmerin auf Basis der erhaltenen Informationen selbst beurteilen kann, ob sie es verantwortlich findet, unter bestimmten Umständen zu arbeiten. Die Information betrifft physische Belastung, Lärm, Vibrationen, Klima, Arbeit bei Überdruck, (ionisierende und nicht ionisierende) Strahlung, chemische und biologische Agenzien, psychische Belastung und Arbeits- und Ruhezeiten, natürlich nur, soweit sie auf die Funktion der Arbeitnehmerin zutreffen. Findet die Arbeitnehmerin bestimmte Tätigkeiten unverantwortlich, kann sie dazu nicht verpflichtet werden.

Arbeit für Jugendliche unterliegt bestimmten Bedingungen. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen bestimmte Tätigkeiten nicht ausführen. Das betrifft unter anderem die Arbeit mit gefährlichen Maschinen (Gefahr von Schneiden, Einklemmen und Quetschen!), gefährlichen Stoffen (orangefarbenes Gefahrenzeichen), Elektrizität und physisch schwere Arbeit. Achten Sie auch auf die Risiken, die durch mangelnde Arbeitserfahrung entstehen können, die falsche Einschätzung von Gefahren und die noch nicht ausgereifte geistige und körperliche Entwicklung jugendlicher Mitarbeiter. Sind die Mitarbeiter älter als 16 Jahre und die Arbeiten werden im Rahmen einer anerkannten Berufsausbildung (Ausbildungsplan) durchgeführt, ist dies unter fachkundiger Aufsicht erlaubt.

Zudem dürfen Jugendliche nicht sonntags arbeiten, keine Nachtschichten haben und müssen eine minimale Ruhezeit von 12 Stunden pro Tag einhalten.

16. PAGO (Regelmäßige Arbeitsgesundheitsuntersuchung)

Emtes BV ist verpflichtet, jedem Arbeitnehmer eine regelmäßige Arbeitsgesundheitsuntersuchung anzubieten. Bei Beschwerden jeglicher Art wenden Sie sich bitte an unseren Arbodienst Bruins & Partners/Büro Mansveld in Enschede. Hier können Sie ganz unverbindlich und kostenlos einen Termin für eine physische Untersuchung machen:

Arbodienst Bruins & Partners / Büro Mansveld
Rijtersbleek – Aalten 4
NL-7521 Rb Enschede
Telefonnummer: 053-4366657

17. CHECKLIST „ARBEITEN MIT TOXISCHE DÄMPFEN“

Informationschecklist für die Mitarbeiter.

Wissen Sie:

- Was sind die Ergebnisse der Risikoanalyse die Ihren Arbeitgeber gemacht hat?
- Welchen Gefahr sind Sie ausgesetzt?
- Wissen Sie was die schädlichen Auswirkungen sein können?
- Was müssen Sie machen um sich selber und andere zu schützen?
- Wie können Sie kontrollieren oder herausbekommen, dass etwas nicht in Ordnung ist und wem melden Sie eventueller Probleme?
- Was sind die Ergebnisse von einer ärztliche Kontrolle?
- Welche präventive Maßnahmen müssen bei Revision ausgeführt werden?
- Welche Erste Hilfe- oder Nothilfe-Maßnahmen müssen Sie durchführen?

Checklist für eine gute Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter.

- Gibt es am Arbeitsplatz eine Liste mit gefährlichen Stoffen die in der Umgebung des Arbeitsplatzes vorhanden sind oder produziert werden?
- Ist ein Sicherheitsinformationsblatt für jeden klassifizierten gefährlichen Stoff der gebraucht wird in Reichweite.
- Beinhalten die Information auf dem Sicherheitsinformationsblatt konkrete Anweisungen mit praktische Information im täglichen Umgang mit den Stoffen.
- Ist jeder Container mit gefährlichen Stoffen (wie z.B. Tonnen, Flaschen) mit einem Sticker mit der Beschreibung des Produktes markiert und eine Warnung im Bezug auf körperliche Gefahren aufgedruckt.
- Ist eine Risikoanalyse erstellt und sind deren Ergebnisse veröffentlicht worden?
- Werden die Mitarbeiter regelmäßig nach potentiellen Gesundheits- oder Sicherheitsprobleme gefragt?
- Haben alle Mitarbeiter entsprechende Informationen, Anweisungen und eine Schulung über die gefährlichen Stoffe erhalten, die am Arbeitsplatz verwendet werden, und wie Sie sich selbst und andere schützen können.
- Wissen alle Mitarbeiter:
 - Wie Sie umfassend und korrekt die Vorsorgemaßnahmen anwenden?
 - An wen Sie sich wenden müssen wenn es Probleme oder Unfälle gibt?
 - Wie Sie im Falle eines Unfalls, Unglücks oder Notfalls mit gefährlichen Stoffen handeln müssen.